

Table of stock market prices (Cours) for various securities, bonds, and commodities. Columns include 'Geld' (cash) and 'Ware' (goods) prices for items like Staats-Anlehen, Pfandbriefe, and Aktien von Transport-Unternehmungen.

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 208.

Montag, den 14. September 1885.

(3623-2)

Ausschreibung von Stipendien zum Besuche der Lehrurse für Möbel- und Bautischlerei, für Korbflechterei und Weidencultur und für hausindustrielle Schnitzerei und Drechslerei am technologischen Gewerbemuseum in Wien.

In Ausführung des Beschlusses des hohen Landtages werden hiemit drei Stipendien für Möbel- und Bautischlerei und Drechslerei, zwei für Korbflechterei und Weidencultur und eines für hausindustrielle Schnitzerei und Drechslerei ausgeschrieben.

Die Bedingungen sind folgende:

1.) Die Stipendien beim Specialcurse für Möbel- und Bautischlerei und Drechslerei betragen für 12 Monate je 660 fl.; die Stipendien für Korbflechterei und Weidencultur betragen für 7 Monate je 327 fl., und das Stipendium für hausindustrielle Schnitzerei und Drechslerei beträgt für 6 Monate 360 fl.

2.) Jeder Stipendist übernimmt die Verpflichtung, sich nach absolvirtem Curse durch angemessene Entlohnung zur Ertheilung des theoretischen und praktischen Unterrichtes in den betreffenden Industriezweigen beliebig verwenden zu lassen.

3.) Bewerber um die Stipendien müssen das 20. Lebensjahr zurückgelegt haben und den Nachweis einer genügenden Kenntnis der slovenischen und deutschen Sprache erbringen.

4.) Zur Erlangung des Stipendiums für Möbel- und Bautischlerei und Drechslerei ist überdies erforderlich: eine hervorragende Praxis für Holzindustrie oder nach vollendeter guter Meisterlehre.

Der Unterricht in der Tischlerei und Drechslerei beginnt am 1. October 1885, die Dauer nach der Vorbildung und der individuellen Vermögen des Einzelnen richtet. Es wird jedoch mindestens des einjährige ununterbrochene Frequenz des Lehrurses gefordert.

5.) Bewerber um die Stipendien für Korbflechterei und Weidencultur und das Stipendium für hausindustrielle Schnitzerei und Drechslerei müssen neben den unter 3.) geforderten Nachweisen auch den erbringen, daß sie die die um das Stipendium für hausindustrielle Schnitzerei und Drechslerei auch den Nachweis der Kenntnisse und bisherigen praktischen Verwendung in der Holzverarbeitenden Hausindustrie.

Der Lehrurs für Korbflechterei und Weidencultur dauert vom 1. October 1885 bis 30. April 1886, der für hausindustrielle Schnitzerei und Drechslerei vom 1. October 1885 bis Ende März 1886.

6.) Die eigenhändig geschriebenen und gehörig belegten Gesuche sind bis

spätestens 24. September d. J. hieramts zu überreichen.

Laibach am 11. September 1885.

Vom k. k. trainischen Landesauschusse.

(3567-3) Kundmachung. Nr. 3356.

Am 25. September 1885, vormittags 9 Uhr, wird wegen Lieferung des Brennholzes und der Steinkohlen

für das k. k. Landesgericht, das k. k. städt.-beleg. das Landesgerichtliche Gefängnis für die Zeit vom 1. Jänner 1886 bis Ende Dezember 1886 die mündliche Minutend-Verhandlungs-Verhandlung hieramts vor sich gehen, wozu Uebernahmstüchtige mit dem eingeladen werden, daß

bis zum Beginne der mündlichen Vicitation auch schriftliche Offerte angenommen werden. Die Vicitationsbedingungen können hieramts eingesehen werden.

Laibach am 4. September 1885.

K. k. Landesgerichts-Präsidentium.

(3541-3) ad Nr. 7533, 9740 u. 11.539.

Kundmachung.

Vom k. k. städt.-beleg. Bezirksgerichte Laibach wird bekannt gegeben, daß die auf Grundlage der behufs

Anlegung des neuen Grundbuches für die Catastralgemeinde „Pianzbüchel, Dobravca und Zelimlje

gepflogenen Erhebungen verfaßten Besitzbogen, nebst den berechtigten Verzeichnissen der Liegenschaften, den Mappencopien und Erhebungsprotokollen in der Gerichtskanzlei vom 8. September 1885 an durch 14 Tage zu jedermanns Einsicht auflegen und daß für den Fall, als Einwendungen gegen die Richtigkeit der Besitzbogen erhoben werden sollten, zur Vornahme weiterer Erhebungen der

22. September 1885, vormittags um 9 Uhr, hiergerichts bestimmt wird.

Zugleich wird den Interessenten bekannt gegeben, daß die Uebertragung der nach § 118 allg. G. amortisirbaren Hypothekforderungen in die neuen Grundbucheinlagen unterbleiben kann, wenn der Verpflichtete noch vor der Verfassung der Einlagen darum ansucht.

K. k. städt.-beleg. Bezirksgericht Laibach, am 4. September 1885.

(3550-3) Kundmachung. Nr. 8255.

Vom k. k. Bezirksgerichte Gottschee wird bekannt gemacht, daß die

Besitzbogen zum neuen Grundbuche der Steuergemeinde Jara

nebst dem berechtigten Liegenschaftsverzeichnisse, der Catastralmappencopie und dem Localerhebungsprotokolle vom

11. September 1885 bis 25. September 1885

in dieser Gerichtskanzlei zur allgemeinen Einsicht auflegen.

Falls gegen die Richtigkeit der Besitzbogen Einwendungen erhoben werden, werden die weiteren Erhebungen am

26. September 1885 im Amtsfocale statt.

Die Uebertragung von nach dem allgemeinen Grundbuche gesetze amortisirbaren Hypothekforderungen in das neue Grundbuch kann unterbleiben, wenn die Parteien binnen 14 Tagen nach der Einschaltung dieses Edictes um die Nichtübertragung ansuchen und werden die Einlagen, rüchlichst deren ein solches Begehren gestellt werden kann, nicht vor Ablauf dieser Frist verfaßt werden.

K. k. Bezirksgericht Gottschee, am 4. September 1885.

(3630-1) Kundmachung. Nr. 2414.

Von der k. k. Tabak-Haupt-Fabrik in Laibach wird hiemit wegen Sicherstellung des Localtransportes der Tabak-Fabrik- und Verschleißgüter

für die beiden Verwaltungsjahre 1886 und 1887 die Offert-Verhandlung ausgeschrieben. Unternehmungslustige haben ihre mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehenen und mit einem Badium von 300 fl. belegten Offerte längstens bis 12. October 1885,

um 11 Uhr vormittags, hieramts zu überreichen, woselbst auch die näheren Bedingungen täglich von 8 bis 12 Uhr vor-, dann 2 bis 5 Uhr nachmittags eingesehen werden können.

Laibach am 10. September 1885.

K. k. Tabak-Haupt-Fabrik.

(3547-3)

Bezirks-Wundarzteinstelle.

Die Bezirkswundarzteinstelle in Pölland bei Bischofslad mit der Remuneration jährlicher 400 fl. aus der Bischofslader Bezirkskasse auf die Dauer des Bestandes dieser Caffe ist in Erledigung gekommen.

Gehörig belegte Gesuche um diese Stelle, mit welcher nebst der Armenpraxis die Verpflichtung zur Vornahme der Impfung, dann die Mitwirkung bei Epidemien gegen Vergütung der normalmäßigen Gebühren sowie die Haltung einer Hausapotheke verbunden ist, wollen

Nr. 7683.

(3557-2) Kundmachung.

Vom k. k. steierm.-kärnt. train. Oberlandesgerichte in Graz wird bekannt gemacht, daß die Arbeiten zur Neuanlage der Grundbücher in den untenverzeichneten Catastralgemeinden des Herzogthums Krain beendet und die Entwürfe der bezüglichen Grundbucheinlagen angefertigt sind.

Infolge dessen wird in Gemäßheit der Bestimmungen des Gesetzes vom 25. Juli 1871, R. G. Nr. 96, der 1. October 1885 als der Tag der Eröffnung der neuen Grundbücher der bezeichneten Catastralgemeinden mit der allgemeinen Kundmachung festgesetzt, daß von diesem Tage an neue Eigenthums-, Pfand- und andere bürgerliche Rechte auf die in den Grundbüchern eingetragenen Liegenschaften nur durch die Eintragung in das bezügliche neue Grundbuch erworben, beschränkt, auf andere übertragen oder aufgehoben werden können.

Zugleich wird zur Richtigstellung dieser neuen Grundbücher, welche bei den untenbezeichneten Gerichten eingesehen werden können, das in dem oben bezogenen Gesetze vorgeschriebene Verfahren eingeleitet, und werden demnach alle Personen:

a) welche auf Grund eines vor dem Tage der Eröffnung des neuen Grundbuches erworbenen Rechtes eine Aenderung der in demselben enthaltenen, die Eigenthums- oder Besitzverhältnisse betreffenden Eintragungen in Anspruch nehmen, gleichviel, ob die Aenderung durch Ab-, Zu- oder Umschreibung, durch Berichtigung der Bezeichnung von Liegenschaften oder der Zusammenstellung von Grundbuchkörpern oder in anderer Weise erfolgen soll;

b) welche schon vor dem Tage der Eröffnung des neuen Grundbuches auf die in demselben eingetragenen Liegenschaften oder auf Theile derselben Pfand-, Dienstbarkeits- oder andere zur bürgerlichen Eintragung geeignete Rechte erworben haben, insofern diese Rechte als zum alten Lastenstande gehörig eingetragen werden sollen und nicht schon bei der Anlegung des neuen Grundbuches in dasselbe eingetragen wurden, —

aufgefordert, ihre diesfälligen Anmeldungen, und zwar jene, welche sich auf die Belastungsrechte unter b beziehen, in der im § 12 obigen Gesetzes bezeichneten Weise längstens bis zum 30. September 1886 bei den betreffenden untenbezeichneten Gerichten einzubringen, widrigens das Recht auf Geltendmachung der anzumeldenden Ansprüche denjenigen dritten Personen gegenüber verwirkt wäre, welche bürgerliche Rechte auf Grundlage der in dem neuen Grundbuche enthaltenen und nicht bestrittenen Eintragungen in gutem Glauben erwerben.

An der Verpflichtung zur Anmeldung wird dadurch nichts geändert, daß das anzumeldende Recht aus einem außer Gebrauch tretenden öffentlichen Buche oder aus einer gerichtlichen Erledigung ersichtlich, oder daß ein auf dieses Recht sich beziehendes Einschreiten der Parteien bei Gericht anhängig ist.

Eine Wiedereinsetzung gegen das Verfügen der Edictalfrist findet nicht statt; auch ist eine Verlängerung der letzteren für einzelne Parteien unzulässig.

Nr. 10525.

(3557-2) Kundmachung.

Vom k. k. steierm.-kärnt. train. Oberlandesgerichte in Graz wird bekannt gemacht, daß die Arbeiten zur Neuanlage der Grundbücher in den untenverzeichneten Catastralgemeinden des Herzogthums Krain beendet und die Entwürfe der bezüglichen Grundbucheinlagen angefertigt sind.

Infolge dessen wird in Gemäßheit der Bestimmungen des Gesetzes vom 25. Juli 1871, R. G. Nr. 96, der 1. October 1885 als der Tag der Eröffnung der neuen Grundbücher der bezeichneten Catastralgemeinden mit der allgemeinen Kundmachung festgesetzt, daß von diesem Tage an neue Eigenthums-, Pfand- und andere bürgerliche Rechte auf die in den Grundbüchern eingetragenen Liegenschaften nur durch die Eintragung in das bezügliche neue Grundbuch erworben, beschränkt, auf andere übertragen oder aufgehoben werden können.

Zugleich wird zur Richtigstellung dieser neuen Grundbücher, welche bei den untenbezeichneten Gerichten eingesehen werden können, das in dem oben bezogenen Gesetze vorgeschriebene Verfahren eingeleitet, und werden demnach alle Personen:

a) welche auf Grund eines vor dem Tage der Eröffnung des neuen Grundbuches erworbenen Rechtes eine Aenderung der in demselben enthaltenen, die Eigenthums- oder Besitzverhältnisse betreffenden Eintragungen in Anspruch nehmen, gleichviel, ob die Aenderung durch Ab-, Zu- oder Umschreibung, durch Berichtigung der Bezeichnung von Liegenschaften oder der Zusammenstellung von Grundbuchkörpern oder in anderer Weise erfolgen soll;

b) welche schon vor dem Tage der Eröffnung des neuen Grundbuches auf die in demselben eingetragenen Liegenschaften oder auf Theile derselben Pfand-, Dienstbarkeits- oder andere zur bürgerlichen Eintragung geeignete Rechte erworben haben, insofern diese Rechte als zum alten Lastenstande gehörig eingetragen werden sollen und nicht schon bei der Anlegung des neuen Grundbuches in dasselbe eingetragen wurden, —

aufgefordert, ihre diesfälligen Anmeldungen, und zwar jene, welche sich auf die Belastungsrechte unter b beziehen, in der im § 12 obigen Gesetzes bezeichneten Weise längstens bis zum 30. September 1886 bei den betreffenden untenbezeichneten Gerichten einzubringen, widrigens das Recht auf Geltendmachung der anzumeldenden Ansprüche denjenigen dritten Personen gegenüber verwirkt wäre, welche bürgerliche Rechte auf Grundlage der in dem neuen Grundbuche enthaltenen und nicht bestrittenen Eintragungen in gutem Glauben erwerben.

An der Verpflichtung zur Anmeldung wird dadurch nichts geändert, daß das anzumeldende Recht aus einem außer Gebrauch tretenden öffentlichen Buche oder aus einer gerichtlichen Erledigung ersichtlich, oder daß ein auf dieses Recht sich beziehendes Einschreiten der Parteien bei Gericht anhängig ist.

Eine Wiedereinsetzung gegen das Verfügen der Edictalfrist findet nicht statt; auch ist eine Verlängerung der letzteren für einzelne Parteien unzulässig.

Nr. 10525.

(3557-2) Kundmachung.

Vom k. k. steierm.-kärnt. train. Oberlandesgerichte in Graz wird bekannt gemacht, daß die Arbeiten zur Neuanlage der Grundbücher in den untenverzeichneten Catastralgemeinden des Herzogthums Krain beendet und die Entwürfe der bezüglichen Grundbucheinlagen angefertigt sind.

im Wege der vorgesezten Dienstbehörde und von Bewerbern, welche in keinem Dienstverhältnisse stehen, im Wege der politischen Aufenthaltbehörde bis

30. September 1885

bei der gefertigten k. k. Bezirkshauptmannschaft eingebracht werden.

Vollkommene Kenntnis der deutschen und slovenischen oder doch einer verwandten slavischen Sprache ist erforderlich.

K. k. Bezirkshauptmannschaft Krainburg, am 1. September 1885.

(3557-2) Kundmachung.

Vom k. k. steierm.-kärnt. train. Oberlandesgerichte in Graz wird bekannt gemacht, daß die Arbeiten zur Neuanlage der Grundbücher in den untenverzeichneten Catastralgemeinden des Herzogthums Krain beendet und die Entwürfe der bezüglichen Grundbucheinlagen angefertigt sind.

Infolge dessen wird in Gemäßheit der Bestimmungen des Gesetzes vom 25. Juli 1871, R. G. Nr. 96, der 1. October 1885 als der Tag der Eröffnung der neuen Grundbücher der bezeichneten Catastralgemeinden mit der allgemeinen Kundmachung festgesetzt, daß von diesem Tage an neue Eigenthums-, Pfand- und andere bürgerliche Rechte auf die in den Grundbüchern eingetragenen Liegenschaften nur durch die Eintragung in das bezügliche neue Grundbuch erworben, beschränkt, auf andere übertragen oder aufgehoben werden können.

Zugleich wird zur Richtigstellung dieser neuen Grundbücher, welche bei den untenbezeichneten Gerichten eingesehen werden können, das in dem oben bezogenen Gesetze vorgeschriebene Verfahren eingeleitet, und werden demnach alle Personen:

a) welche auf Grund eines vor dem Tage der Eröffnung des neuen Grundbuches erworbenen Rechtes eine Aenderung der in demselben enthaltenen, die Eigenthums- oder Besitzverhältnisse betreffenden Eintragungen in Anspruch nehmen, gleichviel, ob die Aenderung durch Ab-, Zu- oder Umschreibung, durch Berichtigung der Bezeichnung von Liegenschaften oder der Zusammenstellung von Grundbuchkörpern oder in anderer Weise erfolgen soll;

b) welche schon vor dem Tage der Eröffnung des neuen Grundbuches auf die in demselben eingetragenen Liegenschaften oder auf Theile derselben Pfand-, Dienstbarkeits- oder andere zur bürgerlichen Eintragung geeignete Rechte erworben haben, insofern diese Rechte als zum alten Lastenstande gehörig eingetragen werden sollen und nicht schon bei der Anlegung des neuen Grundbuches in dasselbe eingetragen wurden, —

aufgefordert, ihre diesfälligen Anmeldungen, und zwar jene, welche sich auf die Belastungsrechte unter b beziehen, in der im § 12 obigen Gesetzes bezeichneten Weise längstens bis zum 30. September 1886 bei den betreffenden untenbezeichneten Gerichten einzubringen, widrigens das Recht auf Geltendmachung der anzumeldenden Ansprüche denjenigen dritten Personen gegenüber verwirkt wäre, welche bürgerliche Rechte auf Grundlage der in dem neuen Grundbuche enthaltenen und nicht bestrittenen Eintragungen in gutem Glauben erwerben.

An der Verpflichtung zur Anmeldung wird dadurch nichts geändert, daß das anzumeldende Recht aus einem außer Gebrauch tretenden öffentlichen Buche oder aus einer gerichtlichen Erledigung ersichtlich, oder daß ein auf dieses Recht sich beziehendes Einschreiten der Parteien bei Gericht anhängig ist.

Eine Wiedereinsetzung gegen das Verfügen der Edictalfrist findet nicht statt; auch ist eine Verlängerung der letzteren für einzelne Parteien unzulässig.

Nr. 10525.

(3557-2) Kundmachung.

Vom k. k. steierm.-kärnt. train. Oberlandesgerichte in Graz wird bekannt gemacht, daß die Arbeiten zur Neuanlage der Grundbücher in den untenverzeichneten Catastralgemeinden des Herzogthums Krain beendet und die Entwürfe der bezüglichen Grundbucheinlagen angefertigt sind.

Infolge dessen wird in Gemäßheit der Bestimmungen des Gesetzes vom 25. Juli 1871, R. G. Nr. 96, der 1. October 1885 als der Tag der Eröffnung der neuen Grundbücher der bezeichneten Catastralgemeinden mit der allgemeinen Kundmachung festgesetzt, daß von diesem Tage an neue Eigenthums-, Pfand- und andere bürgerliche Rechte auf die in den Grundbüchern eingetragenen Liegenschaften nur durch die Eintragung in das bezügliche neue Grundbuch erworben, beschränkt, auf andere übertragen oder aufgehoben werden können.

Zugleich wird zur Richtigstellung dieser neuen Grundbücher, welche bei den untenbezeichneten Gerichten eingesehen werden können, das in dem oben bezogenen Gesetze vorgeschriebene Verfahren eingeleitet, und werden demnach alle Personen:

a) welche auf Grund eines vor dem Tage der Eröffnung des neuen Grundbuches erworbenen Rechtes eine Aenderung der in demselben enthaltenen, die Eigenthums- oder Besitzverhältnisse betreffenden Eintragungen in Anspruch nehmen, gleichviel, ob die Aenderung durch Ab-, Zu- oder Umschreibung, durch Berichtigung der Bezeichnung von Liegenschaften oder der Zusammenstellung von Grundbuchkörpern oder in anderer Weise erfolgen soll;

b) welche schon vor dem Tage der Eröffnung des neuen Grundbuches auf die in demselben eingetragenen Liegenschaften oder auf Theile derselben Pfand-, Dienstbarkeits- oder andere zur bürgerlichen Eintragung geeignete Rechte erworben haben, insofern diese Rechte als zum alten Lastenstande gehörig eingetragen werden sollen und nicht schon bei der Anlegung des neuen Grundbuches in dasselbe eingetragen wurden, —

aufgefordert, ihre diesfälligen Anmeldungen, und zwar jene, welche sich auf die Belastungsrechte unter b beziehen, in der im § 12 obigen Gesetzes bezeichneten Weise längstens bis zum 30. September 1886 bei den betreffenden untenbezeichneten Gerichten einzubringen, widrigens das Recht auf Geltendmachung der anzumeldenden Ansprüche denjenigen dritten Personen gegenüber verwirkt wäre, welche bürgerliche Rechte auf Grundlage der in dem neuen Grundbuche enthaltenen und nicht bestrittenen Eintragungen in gutem Glauben erwerben.

An der Verpflichtung zur Anmeldung wird dadurch nichts geändert, daß das anzumeldende Recht aus einem außer Gebrauch tretenden öffentlichen Buche oder aus einer gerichtlichen Erledigung ersichtlich, oder daß ein auf dieses Recht sich beziehendes Einschreiten der Parteien bei Gericht anhängig ist.

Eine Wiedereinsetzung gegen das Verfügen der Edictalfrist findet nicht statt; auch ist eine Verlängerung der letzteren für einzelne Parteien unzulässig.

Nr. 10525.

Table with 4 columns: Post-Nr., Catastralgemeinde, Bezirksgericht, and Rathsbeschluss vom. It lists 13 entries for different municipalities and their respective court decisions.

Graz am 2. September 1885.

# Anzeigebblatt.

## Sommersprossen-Salbe

gegen Sommersprossen, Leberflecke, Wimmerln, Gesichtsröthe etc. Dieselbe erhält den Teint stets weiss, glatt, rein und zart und gibt dem Gesichte eine jugendliche Frische. Gewöhnlich ist nach 15- bis 20maligem Gebrauche jede Unreinigkeit im Antlitze behoben. 1 Tiegel 50 kr.; Glycerinseife dazu 12 kr., in Summa 62 kr., versendet die

(2670) 12-10

**Apotheke Trnkóczy**

neben dem Rathhause in Laibach.

(3608-2)

Nr. 3157.

### Kundmachung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Seisenberg wird der verstorbenen Antonia Meglen von Großkoren, resp. ihren unbekanntem Rechtsnachfolgern, zur Wahrung ihrer Rechte in der Executionssache der Francisca Meglen von Großkoren gegen Franz Meglen von dort Herr Franz Florjančič von Seisenberg zum Curator ad actum bestellt und ihm der Executionsbescheid vom 13. Juli 1885, Z. 2307, übermittelt.

K. k. Bezirksgericht Seisenberg, am 4. September 1885.

(3624-1)

Nr. 2886.

### Bekanntmachung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Idria wird den unbekannt wo befindlichen Personen als: Franz, Rosalia, Francisca, Maria, Anna und Simon Fanton, Maruscha und Matthäus Santar, Johann Kofelj, Simon und Gregor Lampe, Barthl und Amalia Mazzon und den minderjährigen Jakob Wislatschen Pupillen von Sairach Herr Thomas Naglič, Gemeindevorsteher von Sairach, zum Curator ad actum bestellt und decretiert und ihm die Realfeilbietungsbescheide vom 18. Juli 1885, Z. 2443, zugestellt.

K. k. Bezirksgericht Idria, am 30sten August 1885.

(3596-1)

Nr. 5199.

### Erinnerung

an die unbekanntem Rechtsnachfolger der Stefan und Katharina Kapel von Kal. Vom k. k. Bezirksgerichte Adelsberg wird den unbekanntem Rechtsnachfolgern der Stefan und Katharina Kapel von Kal hiemit erinnert, dass der in der Executionssache des Johann Korosec von St. Peter (durch Dr. J. Pitamic) gegen Ferni Kapel von Kal pcto. 100 fl. ergangene Feilbietungsbescheid vom 2ten Mai 1885, Z. 2972, sowie die weiteren in dieser Executionssache angehenden Bescheide dem für dieselben bestellten Curator ad actum Herrn Dr. Eduard Deu in Adelsberg zugestellt worden sind.

K. k. Bezirksgericht Adelsberg, am 28. Juli 1885.

(3503-2)

Nr. 7517.

### Dritte exec. Feilbietung.

Ueber Ansuchen der Frau Mathilde Schweiger (durch dem Nachhaber Johann Planinec von Altenmarkt) wird die mit diegerichtlichem Bescheide vom 13. Mai 1885, Z. 4427, auf den 13ten August 1885 angeordnete zweite exec. Realfeilbietung der dem Mathias Gerbec von Ufala Nr. 9 gehörigen, auf 1668 fl. bewerteten Realität sub Rectf. Nr. 61, Urb.-Nr. 71 ad Gut Hallerstein, für abgethan erklärt und am

17. September 1885, vormittags 10 Uhr, hiergerichts zur dritten Feilbietung geschritten werden. K. k. Bezirksgericht Loitsch, am 3ten August 1885.



## Himbeeren - Syrup

aus aromatischen krainischen Gebirgs-Himbeeren, glanzhell, zartschmeckend, in Flaschen zu 1 Kilo und 10 Dekka, eine Flasche 1 fl. Bei Abnahme von 5 Flaschen aufwärts die Flasche 90 kr. Leere Flaschen werden mit 10 kr. per Stück zurückgekauft, so dass demjenigen, der 5 Flaschen kauft, der Himbeeren-Syrup nur 74 kr. per Kilo zu stehen kommt.

**Apotheke Piccoli, Laibach, Wienerstrasse.**

(2417) 13

(3531-1)

Nr. 8808.

### Dritte exec. Feilbietung.

Wegen Erfolglosigkeit der mit dem diegerichtlichen Bescheide vom 8. Mai l. J., Z. 4268, auf den 27. August l. J. angeordneten zweiten executiven Feilbietung der dem Michael Banic von Verh bei Dolz gehörigen, im Grundbuche ad Rupertshof Urb.-Nr. 225 vorkommenden Realität wird zu der mit dem nämlichen Bescheide auf den

29. September l. J. angeordneten dritten executiven Feilbietung geschritten werden.

K. k. Bezirksgericht Rudolfswert, am 27. August 1885.

(3530-1)

Nr. 8807.

### Zweite exec. Feilbietung.

Wegen Erfolglosigkeit der mit dem diegerichtlichen Bescheide vom 15. Juni 1885, Z. 5815, auf den 27. August 1885 angeordneten ersten executiven Feilbietung der der Ursula Kump von Stalldorf Nr. 6 gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Gottschee sub Urb.-Nr. 1723, fol. 2630, vorkommenden Realität wird zu der mit dem nämlichen Bescheid auf den

29. September 1885 angeordneten zweiten executiven Feilbietung geschritten werden.

K. k. städt.-deleg. Bezirksgericht Rudolfswert, am 27. August 1885.

(3625-1)

Nr. 2443.

### Reassumierung executiver Feilbietungen.

Vom k. k. Bezirksgerichte Idria wird hiemit bekannt gemacht:

Es wurde über Ansuchen des Johann Gernar von Ufala (durch den Nachhaber Sebastian Demšar von Sairachberg) die mit Bescheid vom 4. September 1881, Z. 1881, bewilligte und mit dem Bescheide vom 9. Oktober 1881, Z. 4004, sistierte executive Feilbietung der dem Anton Burt von Verh Nr. 3 gehörigen, im Grundbuche der Catastralgemeinde Verh sub Grundbuchs-Einlage-Nr. 2 vorkommenden, gerichtlich auf 2050 fl. bewerteten Realität sammt An- und Zugehör wegen aus dem diegerichtlichen Vergleich vom 18. Mai 1880, Z. 1818, schuldigen 121 fl. f. A. wird im Reassumierungswege bewilligt und zu deren Vornahme die Tagsetzungen auf den

21. September, 26. Oktober und 30. November 1885, jedesmal von 10 bis 12 Uhr vormittags, hiergerichts mit dem früheren Anhang angeordnet.

K. k. Bezirksgericht Idria, am 18ten Juli 1885.

(3415-3)

Nr. 7879.

### Bekanntmachung.

Den Anton Sivigeli'schen Rechtsnachfolgern aus Kojljet wird bekannt gemacht, dass für sie anlässlich einer Klage des Johann Turšič aus Kojljet gegen Anton Sivigeli pcto. Anerkennung der erfolgten Bezahlung einer Sakpost Herr Johann Prašt zum Curator ad actum unter gleichzeitiger Zustellung des bezüglichen Bescheides, womit die Tagsetzung auf den

18. September 1885, vormittags 8 Uhr, anberaumt wurde, bestellt worden ist.

K. k. Bezirksgericht Loitsch, am 17ten August 1885.

(3586-3)

Nr. 5903.

### Dritte exec. Feilbietung.

Am 18. September l. J., vormittags von 10 bis 12 Uhr, wird hiergerichts zur dritten executiven Feilbietung der dem Franz Pirš von Verh gehörigen Realität Einlage-Nr. 99 ad Pfalz Laibach geschritten werden.

K. k. Bezirksgericht Stein, am 20sten August 1885.

(3411-3)

Nr. 2977.

### Dritte exec. Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Treffen wird bekannt gemacht, dass in der Executionssache des Ferni Pečnit (nom. seiner mj. Kinder Alois und Franz Pečnit) gegen Franz Fortuna von Neubegg am

26. September 1885 zur dritten Feilbietung geschritten werden wird.

K. k. Bezirksgericht Treffen, am 26. August 1885.

(3529-1)

Nr. 8806.

### Zweite exec. Feilbietung.

Wegen Erfolglosigkeit der mit dem diegerichtlichen Bescheide vom 2. Juni 1885, Z. 5457, auf den 27. August l. J. angeordneten ersten executiven Feilbietung der dem Johann Paušič von Lačouniz gehörigen, im Grundbuche der Steuergemeinde Lačouniz sub Einlage-Nr. 169 vorkommenden Realität wird zu der mit dem nämlichen Bescheide auf den

29. September l. J. angeordneten zweiten executiven Feilbietung geschritten werden.

K. k. städt.-deleg. Bezirksgericht Rudolfswert, am 27. August 1885.

(3342-2)

Nr. 2244.

### Zweite exec. Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Ratschach wird zum Edicte ddo. 24. Mai 1885, Z. 1372, bekannt gemacht, dass in der Executionsführung des Herrn Franz Zvančič von Ratschach gegen Josef Salamon von Ravne, da zur ersten Feilbietung kein Kauflustiger erschienen ist, zur zweiten auf den

25. September 1885 angeordneten Feilbietung der Realitäten

Einl.-Nr. 188, Catastralgemeinde Savenstein, und Einl.-Nr. 362 Catastralgemeinde Verh, geschritten werden wird.

K. k. Bezirksgericht Ratschach, am 25. August 1885.

(3460-3)

Nr. 4825.

### Edict

zur Einberufung der Verlassenschaftsgläubiger des mit Testament verstorbenen Giovanni Comolli, Realitätenbesizers und Steinmeß aus Podpeč.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Oberlaibach werden diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft des am 20. Juli 1885 mit Testament verstorbenen Giovanni Comolli, Realitätenbesizers und Steinmeß aus Podpeč, eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung und Darthnung ihrer Ansprüche den

26. September 1885 zu erscheinen oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigens denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten

Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustünde, als insoferne ihnen ein Pfandrecht gebürt.

K. k. Bezirksgericht Oberlaibach, am 19. August 1885.

(3582-2)

Nr. 6801.

### Erinnerung

an Anton Puntar, resp. dessen unbekanntem Rechtsnachfolger. Von dem k. k. Bezirksgerichte Gurtsfeld wird dem Anton Puntar, resp. dessen unbekanntem Rechtsnachfolgern, hiemit erinnert:

Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Martin Bogolin von Dernona die Klage pcto. Erziehung der Realität Einl.-Z. 193 Steuergemeinde Faselbach eingebracht, worüber die Tagsetzung zur ordentlichen mündlichen Verhandlung auf den

22. September 1885, vormittags 8 Uhr, angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt und dieselben vielleicht aus den k. k. Erbländen abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den Franz Sebauc von Gurtsfeld als Curator ad actum bestellt.

Die Beklagten werden hievon zu dem Ende verständigt, damit dieselben allenfalls zur rechten Zeit selbst erscheinen oder sich einen andern Sachwalter bestellen und diesem Gerichte namhaft machen, überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einschreiten und die zu ihrer Vertretung erforderlichen Schritte einleiten können, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator nach den Bestimmungen der Gerichtsordnung verhandelt werden, und den Beklagten, welchen es übrigens freisteht, ihre Rechtsbehelfe auch dem benannten Curator an die Hand zu geben, sich die aus einer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

K. k. Bezirksgericht Gurtsfeld, am 13 August 1885.

(3583-2)

Nr. 6159.

### Erinnerung

an die unbekannt wo befindlichen Jakob, Barthelmä, Ursula Reih und Karl Pollak.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird den unbekannt wo befindlichen Jakob, Barthelmä, Ursula Reih und Karl Pollak hiemit erinnert:

Es habe wider sie bei diesem Gerichte Florian Cerne aus Kofritz die Klage auf Anerkennung der Erbschaft ihrer auf seiner Kaiserliche intabulierten Forderungen per 100 fl., 40 fl. und 5 fl. am 9ten August 1885, Z. 5159 u. Z. 5160, eingebracht, worüber die Tagsetzung auf den

30. September 1885, vormittags 9 Uhr, hiergerichts angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt und dieselben vielleicht aus den k. k. Erbländen abwesend sind, so hat man zu deren Vertretung und auf deren Gefahr und Kosten den Leopold Markič von Krainburg als Curator ad actum bestellt.

Die Beklagten werden hievon zu dem Ende verständigt, damit sie allenfalls zur rechten Zeit selbst erscheinen oder sich einen andern Sachwalter bestellen und diesem Gerichte namhaft machen, überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einschreiten und die zu ihrer Vertretung erforderlichen Schritte einleiten können, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator nach den Bestimmungen der Gerichtsordnung verhandelt werden und die Beklagten, welchen es übrigens freisteht, ihre Rechtsbehelfe auch dem benannten Curator an die Hand zu geben, sich die aus einer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

K. k. Bezirksgericht Krainburg, am 20. August 1885.

(3173-2) Nr. 2759.

### Reassumierung dritter exec. Feilbietung.

In der Executionsfache des Matthäus Medica von St. Peter (durch Herrn Dr. Deu in Adelsberg) wurde wegen 27 fl. 60 kr. sammt Anhang die dritte executive Feilbietung der der Realität des Jakob Selhar von St. Peter sub Urbar-Nr. 5, Auszug 1660 ad Prem, im Reassumierungswege auf den

18. September 1885,  
um 10 Uhr vormittags, hiergerichts mit dem ursprünglichen Anhang angeordnet.  
K. k. Bezirksgericht Adelsberg, am  
10. Mai 1885.

(3259-2) Nr. 3570.

### Reassumierung dritter exec. Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Mährisch-Feistritz wurde über Ansuchen der Josef und Franz Ambrožić von Feistritz zu Händen des ersteren als Erben nach Andreas Hodnik gegen Anton Kregar von Verbovo Nr. 31 die mit Bescheid vom 22. November 1882, Z. 8351, auf den 16. Februar 1883 angeordnete, sohin fiftierte dritte executive Feilbietung der Realitäten Urb.-Nr. 666 1/4 und 671 1/4 ad Herrschaft Adelsberg, nun Grundbuch-Einl.-Z. 33 und 34 der Catastralgemeinde Verbovo, im Reassumierungswege neuerlich auf den

2. Oktober 1885,  
vormittags von 9 bis 12 Uhr, mit dem vorigen Anhang in der Gerichtskanzlei angeordnet.  
K. k. Bezirksgericht Mährisch-Feistritz, am 9. August 1885.

(3417-2) Nr. 4964.

### Reassumierung exec. Feilbietungen.

Vom k. k. Bezirksgerichte Laas wird bekannt gegeben:

Es sei über Ansuchen der Frau Mathilde Schweiger von Altenmarkt die mit dem Bescheid vom 27. August 1883, Z. 7583, auf den 8. November 7. Dezember 1883 und 9. Jänner 1884 angeordnet gewesene exec. Feilbietung der dem Johann Drobnic von Hruskarje gehörigen, gerichtlich auf 1126 fl. bewerteten Realität sub Urb.-Nr. 255/247, mit dem früheren Anhang auf den

30. September, den  
30. Oktober und den  
30. November 1885,  
jedesmal vormittags 9 Uhr, hiergerichts reasumiert werden.  
K. k. Bezirksgericht Laas, am 20sten Juli 1885.

(3439-2) Nr. 7186.

### Executive Realitätenversteigerung.

Vom k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte Rudolfswert wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der krainischen Sparcasse in Laibach (durch Dr. Suppantšič) die dritte executive Versteigerung der der Anna Pirnat verehelichte Kausel von Pechdorf gehörigen, gerichtlich auf 1915 fl. geschätzten, im Grundbuche des Gutes Stauden sub Rectf.-Nr. 52 1/2, der Spitalsgilt Rudolfswert sub Rectf.-Nr. 2 1/2 und der Capitelherrschaft Rudolfswert sub Rectf.-Nr. 177 1/4 vorkommenden Realität im Reassumierungswege bewilligt und hiezu drei Feilbietungs-Tagssatzungen, und zwar die erste auf den

8. Oktober,  
die zweite auf den  
10. November  
und die dritte auf den  
10. Dezember 1885,  
jedesmal vormittags von 9 bis 12 Uhr, hiergerichts mit dem Anhang angeordnet worden, dass die Pfandrealtät bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzwert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10proc. Badium zu Händen der Licitations-Commission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.  
K. k. städt.-deleg. Bezirksgericht Rudolfswert, am 20. Juli 1885.

(3441-2) Nr. 2646.

### Uebertragung dritter exec. Feilbietung.

Infolge Uebertragungsgesuches der Bank „Slavija“ in Laibach ddo. 13ten März 1885, Z. 2646, wurde die mit dem diesgerichtlichen Bescheide vom 8ten Dezember 1884, Z. 11906, auf den 17. März 1885 angeordnete dritte exec. Feilbietung der dem Josef Hočvar von Brezovica bei Stopič gehörigen im Grundbuche der D. R. D. Commenda Rudolfswertsub Rectf.-Nr. 65 vorkommenden Realität mit dem vorigen Anhang auf

den 14. Oktober 1885  
übertragen.  
K. k. städt.-deleg. Bezirksgericht Rudolfswert, am 20. März 1885.

### Executive Realitätenversteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Reifnitz wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Franz Jamnik von Pianzbüchl die executive Versteigerung der dem Gregor Mihelič von Jelowitz gehörigen, gerichtlich auf 1010 fl. geschätzten Realität sub Einlage Nr. 129 der Catastralgemeinde Soderšiz bewilligt und hiezu drei Feilbietungs-Tagssatzungen, und zwar die erste auf den

19. Oktober,  
die zweite auf den  
20. November  
und die dritte auf den  
21. Dezember 1885,

jedesmal vormittags von 11 bis 12 Uhr, im Gerichtshause mit dem Anhang angeordnet worden, dass die Pfandrealtät bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzwert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10proc. Badium zu Händen der Licitations-Commission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.  
K. k. Bezirksgericht Reifnitz, am 29sten Juli 1885.

(3440-2) Nr. 7261.

### Reassumierung exec. Realitätenversteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Rudolfswert wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der krainischen Sparcasse in Laibach (durch Dr. Suppantšič) die executive Versteigerung der der Anna Pirnat verehelichte Kausel von Pechdorf gehörigen, gerichtlich auf 1915 fl. geschätzten, im Grundbuche des Gutes Stauden sub Rectf.-Nr. 52 1/2, der Spitalsgilt Rudolfswert sub Rectf.-Nr. 2 1/2 und der Capitelherrschaft Rudolfswert sub Rectf.-Nr. 177 1/4 vorkommenden Realität im Reassumierungswege bewilligt und hiezu drei Feilbietungs-Tagssatzungen, und zwar die erste auf den

8. Oktober,  
die zweite auf den  
10. November  
und die dritte auf den  
10. Dezember 1885,

jedesmal vormittags von 9 bis 12 Uhr, hiergerichts mit dem Anhang angeordnet worden, dass die Pfandrealtät bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzwert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10proc. Badium zu Händen der Licitations-Commission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.  
K. k. Bezirksgericht Rudolfswert, am 21. Juli 1885.

(3369-2) Nr. 4253.

### Exec. Realitätenverkauf.

Die im Grundbuche der Herrschaft Pölland sub tom. IV, fol. 45, vorkommende, auf Maria Šaver aus Prelesje Nr. 11 vergewährte, gerichtlich auf 191 fl. 50 kr. bewertete Realität wird über Ansuchen des Peter Majerle von Thal Nr. 8 zur Einbringung der Forderung aus dem Zahlungsbefehle vom 19ten Jänner 1877, Z. 283, per 34 fl. 57 kr. ö. W. sammt Anhang, am

9. Oktober und am  
6. November  
um oder über den Schätzwert und am  
11. Dezember 1885

auch unter demselben in der Gerichtskanzlei, jedesmal um 10 Uhr vormittags, an den Meistbietenden gegen Erlag des 10proc. Badiums feilgeboten werden.

K. k. Bezirksgericht Tschernembl, am 14. Juli 1885.

(3420-2) Nr. 5125.

### Executive Realitätenversteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Laas wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der Maria Šp. h von Schmarata die executive Versteigerung der dem Anton Kraje von Metule gehörigen, gerichtlich auf 990 fl. geschätzten Realität Einlage Nr. 23 der Catastralgemeinde Pölland bewilligt und hiezu drei Feilbietungs-Tagssatzungen, und zwar die erste auf den

2. Oktober,  
die zweite auf den  
2. November  
und die dritte auf den  
2. Dezember 1885,

jedesmal vormittags um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhang angeordnet worden, dass die Pfandrealtät bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzwert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10proc. Badium zu Händen der Licitations-Commission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.  
K. k. Bezirksgericht Laas, am 26sten Juli 1885.

(3421-2) Nr. 5103.

### Executive Realitätenversteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Laas wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des k. k. Steueramtes Laas (nom. hohen k. k. Aerrars) die exec. Versteigerung der dem Andreas Marincic von Budob gehörigen, gerichtlich auf 845 fl. geschätzten Realitäten Grundbuch-Einl.-Nr. 25 und 26 ad Catastralgemeinde Budob bewilligt und hiezu drei Feilbietungs-Tagssatzungen, und zwar die erste auf den

2. Oktober,  
die zweite auf den  
2. November  
und die dritte auf den  
2. Dezember 1885,

jedesmal vormittags um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhang angeordnet worden, dass die Pfandrealtäten bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzwert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10proc. Badium zu Händen der Licitationscommission zu erlegen hat, sowie die Schätzungsprotokolle und die Grundbuchsextracte können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.  
K. k. Bezirksgericht Laas, am 26sten Juli 1885.

(3416-2) Nr. 4897.

### Reassumierung executiver Feilbietungen.

Vom k. k. Bezirksgerichte Laas wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Johann Modic von Bloška Polica die mit dem Bescheide vom 11. Dezember 1884, Zahl 9266, auf den 7. Februar, 7. März und 8. April 1885 angeordnet gewesene exec. Feilbietung der dem Andreas Paternost von Böienberg gehörigen, gerichtlich auf 389 fl. bewerteten Realität sub Grundbuch Einl.-Nr. 34 der Catastralgemeinde Böienberg mit dem früheren Anhang auf den

30. September, den  
30. Oktober und am  
30. November 1885,

jedesmal vormittags 9 Uhr, hiergerichts reasumiert worden.

K. k. Bezirksgericht Laas, am 21sten Juli 1885.

(3093-2) Nr. 3647.

### Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Wippach wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der Kirche St. Marci zu Wippach die executive Versteigerung der dem Josef Smuc aus Semona Nr. 2 gehörigen, gerichtlich auf 500 fl., 1270 fl. und 130 fl. geschätzten Realität ad Catastralgemeinde Wippach Einl.-Zahl 1022, 771 und 772 bewilligt und hiezu eine Feilbietungs-Tagssatzung auf den

13. Oktober 1885,  
vormittags von 9 bis 12 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhang angeordnet worden, dass die Pfandrealtät auch unter dem Schätzwerte hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10proc. Badium zu Händen der Licitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.  
K. k. Bezirksgericht Wippach, am 29. Juli 1885.

(3426-2) Nr. 2952.

### Erinnerung

an Josef Jakob Moser und Barbara Moser, resp. deren unbekannte Rechtsnachfolger.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Egg wird den Josef Jakob Moser und Barbara Moser, resp. deren unbekanntem Rechtsnachfolgern, hiemit erinnert:

Es habe wider sie bei diesem Gerichte Josef Bafeky, Schneidermeister in Laibach, die Klage auf Anerkennung der Erlöschung des auf der Realität Einlage Nr. 12 der Catastralgemeinde Lukowiz pfandrechlich sichergestellten Pachtvertrages eingebracht, worüber die Tagssatzung auf den

29. September l. J.,  
vormittags 9 Uhr, hiergerichts angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt und dieselben vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den Herrn Ludwig Rus von St. Weit als Curator ad actum bestellt.

Die Beklagten werden hievon zu dem Ende verständigt, damit sie allenfalls zur rechten Zeit selbst erscheinen oder sich einen andern Sachwalter bestellen und diesem Gerichte namhaft machen, überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einschreiten und die zu ihrer Vertretung erforderlichen Schritte einleiten können, widrigens diese Rechtsfache mit dem aufgestellten Curator nach den Bestimmungen der Gerichtsordnung verhandelt werden wird, und die Beklagten, welchen es übrigens freisteht, ihre Rechtsbehelfe auch dem benannten Curator an die Hand zu geben, sich die aus einer Verabstimmung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.  
K. k. Bezirksgericht Egg, am 6. August 1885.

Unterzeichnete empfiehlt sich für den  
**Clavier-Unterricht**  
 besonders den v. t. Damen zum vierhändigen Spiel. (3627) 5-1  
 Auch erteilt dieselbe Unterricht in der  
**englischen Sprache**  
 und wäre geneigt, einen Kurs zu errichten.  
**Valentine Karinger**  
 Alter Markt Nr. 1, III. Stod.

**Anzeige.**  
 Für die Winteraison empfehle ich mein gut  
 assortiertes (3628)  
**Clavier-Lager.**  
 In demselben sind stets sehr gute Claviere  
 zum Verkaufe sowie zum Vermieten vorrätzig.  
 Ein kreuzförmiger Stutzflügel um den fixen  
 Preis von 320 fl. sowie ein sehr preiswürdiger  
 kleiner Stutzflügel für Anfänger sind ab-  
 zugeben. Auch empfehle ich mich zum Stimmen  
 und Reparieren aufs beste. Achtungsvollst  
**F. Dragatin**  
 Floriansgasse 38.

**Eine halbe oder eine viertel  
 Loge**  
 Nr. 61 ist für die kommende Theateraison zu  
 vergeben. (3589) 3-2  
 Näheres in Kleinmayr & Bamberg's Buch-  
 handlung.

**Eine schöne  
 Wohnung**  
 mit drei Zimmern, Küche und Zugehör ist  
 zu Michaeli zu vermieten. (3569) 3-2  
 Dasselbst werden auch  
**Koststudenten**  
 gegen billiges Kostgeld aufgenommen.  
 Auskunft aus Gefälligkeit in der Exped.

**Für Damen!**  
 Euer Wohlgeboren!  
 Gegenwärtig Ihrer freundlichen Be-  
 achtung empfehle ich, erlaube ich mir die  
 ergebene Mittheilung zu machen, daß ich  
 bei meiner Durchreise nach Triest hier einen  
 kurzen Aufenthalt nehme und beabsichtige,  
 für Damen einen (3629) 3-1  
**Lehrkurs im Schnitt- und Journal-  
 zeichnen, Maßnehmen und im prak-  
 tischen Zuschneiden zu eröffnen,**  
 und hoffe das Vertrauen und die Zufrieden-  
 heit aller Damen auch diesmal so lobend  
 zu erlangen, wie es mir bei meinem Hier-  
 sein schon im Jahre 1875 so reichlich zu-  
 theil wurde.  
 Die Methode ist nach dem neuen Meter-  
 maß-System sehr sicher und genau, stan-  
 nend und überraschend leicht faßlich.  
 Durch den Unterricht sowohl in als auch  
 außer dem Hause, täglich eine Stunde, ga-  
 rantiere für den sicheren Erfolg.  
 Das Honorar ist sehr mäßig und erst  
 nach dem Erfolge zu leisten.  
**Ig. Barsis**  
 geprüfter Lehrer für Schnitt- und Journal-  
 zeichnen, Mitarbeiter der Mode-Journale  
 und wirkendes Mitglied der Mode-Academie.  
 Theatergasse Nr. 10, I. Stod.

**Ein Lehrling  
 oder  
 Praktikant**  
 der deutschen und der slovenischen Sprache  
 mächtig, mit guten Schulzeugnissen und aus  
 gutem Hause (3523) 8-6  
 wird in einem grösseren  
**Spezereiwaren-Geschäfte**  
 in Cilli aufgenommen.  
 Offerte sind zu richten unter „Spezerei-  
 waren-Geschäft“ an die Administration dieses  
 Blattes.

**In Kost und Wohnung  
 werden  
 Studierende**  
 Unter der Trantsche Nr. 2, III. Stock,  
 aufgenommen. (3593) 3-3  
**Eine halbe und eine viertel  
 Loge** (3617) 3-2

Parterre rechts, Nr. 13, ist für die Theater-  
 saison 1885/86 zu vergeben und bei **Sannh,**  
 Tabaktrafikantin, Spitalgasse, zu erfragen.

**N. Rudholzer**  
 Rathausplatz 8.  
 Optisches und physikalisches Institut  
 und (3473) 25-8  
**Uhren-Geschäft**  
 mit den renommiertesten Erzeug-  
 nissen gänzlich neu eingerichtet.

**Feilbietung.**  
 1000 Stück große, feinste Umhäng-  
 tücher für  
**Herbst und Winter**  
 gelangen wegen Geschäftsauflösung  
 à nur fl. 1,20 pr. Stück  
 zur Feilbietung. (3564) 3-1  
 Diese prachtvollen Kopf- und Umhäng-  
 tücher sind aus feinsten Berliner Wolle, in  
 hochmodernen Schattierungen ausgeführt,  
 als: roth, weiß, grau, drap, türkis, braun,  
 schwarz, blau u. c., und mit langen, schönen  
 Franzen.  
 Die Wolle selbst hat früher beinahe  
 so viel gekostet, als jetzt für das ganze Tuch  
 verlangt wird.  
 Ferner sind zu haben:  
**850 Stück Reise-Plaids**  
 außerordentlich groß und dick, vom besten  
 Stoffe gewebt, in den elegantesten englischen  
 Farben, u. zw.: braun, grau, meliert, mit  
 schweren dicken Franzen, welche ihrer Länge  
 halber statt Kleider, Reisebeden, Bettdecken  
 und Damentücher gebraucht werden und  
 selbst nach 20jährigem Gebrauche zwei elege-  
 ante Anzüge aus demselben gemacht werden  
 können und infolge deren Benützung Ueber-  
 zieher, Regenmäntel oder Paletots gänzlich  
 entbehrlich sind, und kostet die  
 I. Qualität fl. 5,25 und die  
 II. Qualität fl. 3,50 per Stück  
 Außerdem sind zu haben  
**370 Stück**  
 Cheviot-Diagonal-Serren-Anzugstoffe für  
 Herbst und Winter aus reiner gewebter  
 Schaafwolle in den neuesten und elegantesten  
 Farben, glatt und meliert, sowie braun,  
 grau, blau, oliv-grün und schwarz, in feinsten  
 Qualität, und eignen sich diese Stoffe auch  
 für Winterrode, Regenmäntel und Damen-  
 kleider.  
 Ein ganzer Anzug, wie Rock, Hose und  
 Gürtel, für die größte Person hinreichend, kostet  
 I. Qualität fl. 6,50  
 II. Qualität fl. 4,80.  
 Wenn diese Waren nicht convenieren,  
 wird das Geld sofort zurückgegeben.  
 Bestellungen für die Provinz werden  
 gegen vorherige Einmündung des Betrages,  
 oder auch durch die k. k. Postnachnahme  
 effectuiert, und sind Aufträge zu richten an  
**J. H. Rabinowicz**  
 Schafwollwaren-Agentur  
 Wien, III., Hintere Zollamtsstrasse 9.  
 Da die Stoffe für complete Anzüge  
 abgepaßt sind, können Muster nicht ver-  
 sendet werden.

(3430-3) Nr. 2695.  
**Erinnerung**  
 an Andreas Ullar von Rečica, derzeit  
 unbekanntem Aufenthaltes.  
 Vom gefertigten Bezirksgerichte wird  
 dem Andreas Ullar von Rečica, derzeit  
 unbekanntem Aufenthaltes, erinnert:  
 Es sei das in der Klagsache der  
 Helena Pangerc und des Anton Plemeš  
 von Zellach als Vormünder der mj.  
 Maria Pangerc, des Anton Plemeš, auch  
 als Vormünder der mj. Gertraud Pan-  
 gere, gegen ihn wegen Vaterschaft er-  
 flossene diesgerichtliche Urtheil vom 26sten  
 Mai G. Z. 1949 dem für ihn unter  
 einem bestellten Curator ad actum An-  
 ton Westler von Beldeš zugestellt worden.  
 K. k. Bezirksgericht Radmannsdorf,  
 am 20. Juni 1885.

**Franz Christophs  
 Fussboden-Glanzack**  
 geruchlos, sofort trocknend und dauerhaft.  
 Eignet sich durch seine praktischen Eigen-  
 schaften und Einfachheit der Anwendung zum  
**Selbst-Lackieren** der Fussböden. — Zimmer in  
 2 Stunden wieder zu benützen. — Derselbe ist in verschiedenen Farben (deckend  
 wie Oelfarbe) und farblos (nur Glanz verleihend) vorrätzig. Musteranstriche und Ge-  
 brauchs-Anweisungen in den Niederlagen. — **Franz Christoph,** Erfinder und  
 alleiniger Fabrikant des echten Fussboden-Glanzacks. **Prag und Berlin.**  
 Niederlage in Laibach bei **Johann Luckmann.** (3246) 6-4

**Die Buchhandlung  
 Ig. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg  
 Laibach**  
 Congressplatz Nr. 2  
 empfiehlt ihr (3610) 12-2  
**vollständiges Lager**  
 sämtlicher in den hiesigen und auswärtigen Lehranstalten,  
 insbesondere dem k. k. Obergymnasium, der k. k. Oberrealschule  
 und den k. k. Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten dahier,  
 den Privatschulen wie den Volks- und Bürgerschulen eingeführten  
**Schulbücher**  
 in **neuesten Auflagen**, geheftet und in dauerhaften Schulbänden,  
 zu den **billigsten Preisen.**  
 Die Verzeichnisse der eingeführten Lehrbücher  
 werden gratis abgegeben.

**Budapester  
 AUSSTELLUNGS-LOSE á 1 fl.**  
**4000  
 Treffer**  
**Haupttreffer baar  
 mit nur 1% Abzug**  
**100.000 fl.**  
 ferner 20.000 fl. 10.000 fl. Werth  
**11 Lose 10 fl.**  
**Ausstellungs-Lotterie-Verwaltung Budapest, Andrassy-út 43.**

(3365-2) Nr. 4916.  
**Exec. Realitätenverkauf.**  
 Die im Grundbuche der Catastral-  
 gemeinde Döblitsch sub Einl.-Nr. 14 vor-  
 kommende, auf Maria Kratay verheiratete  
 Turk Nr. 7 vergewährte, gerichtlich auf  
 18 fl. bewertete Realität wird über An-  
 suchen des Stefan Vertin von Döblitsch  
 Nr. 55, zur Einbringung der Forderung  
 aus dem Urtheile vom 24. Oktober 1883,  
 Z. 5926, per 51 fl. 33 kr. ö. W. f. A., am  
 9. Oktober und am  
 6. November  
 um oder über den Schätzwert und am  
 11. Dezember 1885  
 auch unter demselben in der Gerichts-  
 kanzlei, jedesmal um 10 Uhr vormittags,  
 an den Weisbietenden gegen Ertrag des  
 10proc. Badiums feilgegeben werden.  
 K. k. Bezirksgericht Tschernembl, am  
 14. August 1885.

(3428-3) Nr. 2604  
**Reassumierung  
 dritter exec. Feilbietung.**  
 Vom k. k. Bezirksgerichte Radmanns-  
 dorf wird bekannt gemacht:  
 Es sei die dritte executive Verstei-  
 gerung der dem Lorenz Euden vulgo Bez-  
 nit von Gorjuše gehörigen Realität  
 Urb.-Nr. 1304 ad Herrschaft Beldeš, im  
 Schätzwerte von 2968 fl., im Reassumie-  
 rungswege auf den  
 25. September 1885,  
 vormittags 11 Uhr, hiergerichts mit dem  
 Weisfakt angeordnet worden, daß die  
 Realität hiebei nöthige falls auch unter  
 dem Schätzwerte hintangegeben wird.  
 K. k. Bezirksgericht Radmannsdorf,  
 am 23. Juni 1885.